

Sonderrundschreiben

HVM-News

**Wichtige Informationen
zur Honorarverteilung
zum 01.07.2024**

Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes der KV Saarland zum 01.07.2024

Die Vertreterversammlung der KV Saarland hat im Rahmen ihrer Sitzung am 04.09.2024 Änderungen in der Honorarverteilungssystematik im Bereich der Praxisbudgets sowie eine Klarstellung der Berechnungssystematik im Rahmen der MGV-Anpassung im Honorarverteilungsmaßstab (HVM) zum 01.07.2024 beschlossen. Die Krankenkassen haben zwischenzeitlich das Benehmen für die beschlossenen Änderungen hergestellt.

Zusammengefasst handelt es sich um folgende Änderungen:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">▶ HVM-Anpassung
▶ HVM- Klarstellung | <p>Erweiterung der Anlage 2 um die Systematik „Unterschreitung des Praxisbudgets im Vorjahresquartal“</p> <p>Berechnungssystematik in Anlage 2 und 7 für die Neukalkulation der Praxisbudgets</p> |
|--|---|

Wir möchten Ihnen die beschlossenen Änderungen im Detail vorstellen:

- ▶ **Erweiterung der Anlage 2 um die Systematik „Unterschreitung des Praxisbudgets im Vorjahresquartal“**

Für die Quartale 3/2024 bis 2/2025 werden die Praxisbudgets gem. Anlage 2 I. Nr. 2 neu kalkuliert. Im Rahmen der Neukalkulation wird das ausgezahlte Honorar für Leistungen des Praxisbudgets zugrunde gelegt. Wird das zugewiesene Praxisbudget im Vorjahresquartal nicht vollständig ausgeschöpft und dadurch dieses für das aktuelle Quartal reduziert, so wird als Basis für die Neukalkulation das zugewiesene Praxisbudget des Vorjahresquartals berücksichtigt. Bei der Berechnung der Ausgangswerte der neu kalkulierten Praxisbudgets wird zudem die MGV-Anpassung berücksichtigt. Wird die zugewiesene MGV-Anpassung des jeweiligen Vorjahresquartals nicht vollständig ausgeschöpft, so wird als Ausgangswert die zugewiesene MGV-Anpassung des Vorjahresquartals angesetzt.

Für die Neukalkulation werden in diesem Falle folgende Ausgangswerte als Basis genommen:
**Zugewiesenes basiswirksames Praxisbudget des jeweiligen Vorjahresquartals
+ zugewiesene MGV-Anpassung des jeweiligen Vorjahresquartals**

Die Neukalkulation der Praxisbudgets erfolgt automatisiert und ohne ein vorheriges Antragsverfahren.

► Klarstellung der Berechnungssystematik in Anlage 2 und Anlage 7

Um die Berechnungssystematik der Neukalkulation darzustellen, wurde die Vorgehensweise in der Anlage 2 erneut klargestellt. Die Anpassung der Ausgangswerte auf die aktuell vorhandenen Finanzmittel des jeweiligen Versorgungsbereichs, die sog. „MGV-Anpassung“ erfolgt jeweils für die Zeiträume der Neukalkulation der Quartale 3/2024 bis 2/2025 sowie ab dem Quartal 3/2025.

Für die Neukalkulation gilt ebenfalls die Systematik der Ermittlung der vorläufigen Praxisbudgets, das Bereinigungsverfahren für Honorarkontingente und Praxisbudgets sowie das letztendlich zustehende Praxisbudget nach Abzug der Bereinigungsbeträge analog des Zeitraums nach der Neukalkulation ab dem Quartal 3/2025.

Bei der Anpassung der Ausgangswerte auf die aktuell vorhandenen Finanzmittel des jeweiligen Versorgungsbereichs gemäß Anlage 2 I. Nr. 3 und II. Nr. 3, der sog. „MGV-Anpassung“, werden die zu verteilenden Finanzmittel vollständig auf die Praxen verteilt. Bei einer Anpassung des Praxisbudgets im Antragsverfahren nach Anlage 7 erfolgt keine weitere MGV-Anpassung für die Praxen. Zur Klarstellung des Sachverhaltes wurde ein entsprechender Vermerk in Anlage 2 sowie in Anlage 7 mitaufgenommen.

Die **ab dem 01.07.2024** gültige HVM-Fassung finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage www.kvsaarland.de im Infoportal unter Honorar > Honorarverteilungsmaßstab > HVM 2024.

Bei Fragen zum HVM stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Honorar/Kostenträger gerne zur Verfügung:

☎ **0681-99837-0**

honorar@kvsaarland.de

